

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 71.

Mittwoch, den 25. März 1914.

21. Jahrg.

Hierzu 1 Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“

Reichsgesetzliche Regelung des Gesinderechtes.

Die nunmehr erfolgte Einbeziehung der Diensthoten in die Krankenversicherung ist geeignet, das öffentliche Interesse wieder einmal recht energisch auf das Gesindewesen überhaupt, in erster Linie auf die Frage der Abschaffung der Gesindeordnungen und der reichsgesetzlichen Regelung des Gesinderechtes, zu lenken, zumal sich auch jetzt wieder, wie schon seit Jahren, unter den an den Reichstag gelangten Petitionen solche befinden, welche diese Reform fordern.

Es handelt sich um eine höchst wichtige Reform, um die Beseitigung eines aus ferner Vergangenheit übernommenen Rechtszustandes, der mit dem modernen Rechtsbewußtsein und dem entwickelten Wirtschaftsleben unserer Zeit sich nicht vereinbaren läßt und nicht unzutreffend oft als Gesindeklaver bezeichnet worden ist.

Die ältesten der noch bestehenden und auch viele der neueren Gesindeordnungen befanden ein hohes Maß echt mittelalterlicher Annäherung und Rücksichtlosigkeit gegen die Diensthoten. Schon seit dem Ende der sechziger Jahre hat die Sozialdemokratie unablässig die Aufhebung der Gesindeordnungen, die einheitliche und vollständige Regelung des Dienstvertrages nach Maßgabe der Grundsätze des modernen Arbeiterrechtes, die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes in die Reichsgewerbeordnung erstrebt und diese Forderung im Reichstag auch oft erhoben. So vornehmlich im Jahre 1895/96 beim Bürgerlichen Gesetzbuch. Dieses läßt leider (Art. 95 des Einführungsgesetzes) die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesinderecht angehören, unberührt. Die verbündeten Regierungen und die reaktionären Parteien waren und sind noch der Meinung, daß eine Regelung durch Reichsgesetz „wegen der ihr entgegenstehenden unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht durchführbar sei“. Unter dieser Begründung wurden die sozialdemokratischen Anträge auf Beseitigung der Gesindeordnung im Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuches abgelehnt.

Tatsächlich kann von unüberwindlichen Schwierigkeiten, von „Unausführbarkeit“ nicht die Rede sein. Die dahingehenden Behauptungen sind völlig haltlos. Es darf wohl daran erinnert werden, daß man dieselbe Einwendung unter Hinweis auf die „Verschiedenheit der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den einzelnen Teilen Deutschlands“ vor vier Jahrzehnten auch gegen die reichsgesetzliche Regelung des Gewerberechtes erhoben hat.

Die Unhaltbarkeit der Einwände ergibt sich geradezu überzeugend aus der Tatsache, daß die Reichsgesetzgebung bereits mit einer Reihe von Bestimmungen in das Gesinderecht eingegriffen hat. Diese Bestimmungen sind folgende:

Das Lohnbeschlagnahme-gesetz vom 21. Juli 1869 findet auch auf das Gesindeverhältnis Anwendung; der Dienstlohn ist unpfändbar. Für den Fall, daß die Herrschaft in Konkurs fällt, bestimmt die Reichs-Konkursordnung, daß das bereits angetretene Dienstverhältnis als die Konkursmasse verpflichtend weitergeht, aber von jedem Teil gekündigt werden kann. Nach § 23 des Gerichtsverfahrgesetzes ist zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde das Amtsgericht zuständig. Dasselbe Gesetz hat die Bestimmung getroffen, daß Diensthoten unfähig sein sollen, das Amt eines Schöffen oder Geschworenen zu versehen. Die Reichsgewerbeordnung enthält Bestimmungen über das Geschäft des Gesindevermieters. Das Reichsstrafgesetzbuch läßt die Verfolgung eines Diebstahls oder einer Unterschlagung, falls der Täter in häuslicher Gemeinschaft der geschädigten Person als Gesinde sich befindet, und es sich nur um Sachen von unbedeutendem Wert handelt, nur auf Antrag zu. Das falsche Anfertigen, die Verfälschung von Dienstbüchern oder Zeugnissen sowie den wissenschaftlichen Gebrauch solcher Urkunden bedroht das Strafgesetzbuch mit Haft oder Geldstrafe. Besondere Bestimmungen über das Dienstverhältnis enthält das Strafgesetzbuch nicht, wohl aber die einzelnen Landesgesetzgebungen sich für berechtigt erachtet, die Diensthoten mit Strafe wegen verweigerten Dienstantritts, wegen Ungehorsams im Dienst usw. zu bedrohen. Bei dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist es dank den Bemühungen der Sozialdemokraten gelungen, in das Einführungsgesetz die Bestimmungen einzubringen, daß den Diensthoten

ein Zuchtigungsrecht dem Gesinde gegenüber nicht zusteht.

In letzter Bestimmung liegt doch gewiß das Zugeständnis, daß das Gesindewesen nach modernen Rechtsanschauungen reformiert werden muß. Es ist übrigens auch völlig unzutreffend, was der oben erwähnte Art. 95 sagt: „Nur erübrigt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesinderecht angehören“, denn tatsächlich findet eine Reihe von Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung auch auf Diensthoten. So die §§ 104–115, betreffend die Geschäftsfähigkeit (Fähigkeit zum Abschluß von Dienstverträgen). Der § 278, betreffend die Erfüllung von Verpflichtungen. § 619, wonach, wenn bei einem dauernden Dienstverhältnis, welches die Erwerbstätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, der Dienstberechtigte die Verpflichtung hat, ihm im Falle der Erkrankung die erforderliche Pflege und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen jedoch nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus, zu gewähren, sofern nicht die Erkrankung von dem Verpflichteten vorwiegend oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Der § 618, betreffend die Verpflichtung des Dienstberechtigten, Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und die Dienste, die unter seiner Anordnung oder unter seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistungen es gestattet. Der § 624, betreffend die Kündigungsfrist in dem Falle, daß das Dienstverhältnis für die Lebenszeit einer Person oder für längere Zeit als fünf Jahre abgeschlossen ist. Der § 831, der vorschreibt, daß, wer einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist, den der andere in Ausführung seiner Verpflichtung einem dritten zufügt. Es ist dann noch hinzugekommen die Einbeziehung der Diensthoten in die Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine kurze Sitzung.

In einer Sitzung von kaum 1½ Stunden erledigte der Reichstag am Dienstag die 8 Punkte umfassende Tagesordnung. Nach Beantwortung der Anfrage erfolgte die Abstimmung, die neulich ausgesetzt worden war, über den Antrag der Budgetkommission eine scharfmacherische Petition betr. Schutz gegen Boykott und Streikausbreitung durch Übergang zur Tagesordnung zu erledigen. Herr Irl vom Zentrum hatte, wie man sich erinnert, die Überweisung als Material beantragt. Der Kommissionsantrag wurde mit 150 gegen 92 Stimmen angenommen. Der Etat für Kiautschau wurde nach kurzen Lobesreden der Herren Naden vom Zentrum und Dr. Paasche von den Nationalliberalen angenommen, und ein heißerer Kampf entspann sich nur über die Festsetzung der nächsten Sitzung, da die Konservativen die Wahlprüfung ihres Freundes Heich hinauschieben wollten. Die Wahlprüfungskommission beantragt nämlich die Ungültigkeitserklärung. Mit 122 gegen 101 Stimmen beschloß jedoch das Haus den Vorschlag des Präsidenten entsprechend die Wahlprüfungen zuerst zu behandeln, die also in der Donnerstagsitzung der erste Gegenstand der Beratung sein werden.

Abg. Erzberger im Schmutz fremder Federn.

In der Sitzung des Reichstags vom 20. März d. Js. hatte Abg. Erzberger bei der Beratung des Etats für Ostafrika zwei Erlasse zur Sprache gebracht, die der jetzige General v. Brochem verbrochen hatte, als er in Ostafrika als stellvertretender Gouverneur tätig war. Die Erlasse beziehen sich auf das Herumlaufen von Hunderten und auf die Art, wie der Gouverneur und der stellvertretende Gouverneur zu grüßen seien. Abg. Erzberger war sichtlich bemüht, den Eindruck zu erwecken, als wenn er bis dahin noch ganz unbekannte Dinge zur Sprache bringe. Mit keinem Wort deutete er an, daß die Brochemschen Erlasse schon einmal im Reichstage erörtert worden sind. Das ist freilich etwas über 20 Jahre her. Unser verstorbener Genosse Bebel hatte das gesamte auf Brochem bezügliche Material aus Dar-es-Salaam erhalten und hatte es am 6. Februar 1894 bei der Beratung des Etats der Schutzgebiete im Reichstage zur Sprache gebracht. Abg. Erzberger hat fast wörtlich die Bebel'schen Ausführungen in allen ihren Einzelheiten wiederholt, ohne auch nur die geringste Andeutung zu machen, aus welcher Quelle er schöpfte. Ein solches Verhalten nennt man auch, sich des Plagiats schuldig machen.

Ein konservativer Richter.

Während der Reichstagswahlkampagne 1912 widerfuhr in stürmischer Nacht dem Automobil des liberalen Reichstagsabgeordneten Dr. Neumann-Hofer Unheil: nach einer politischen Versammlung in einem ländlichen Bezirk wurde dem Führer des mit vier Personen besetzten Automobils in der Dunkelheit eine Handvoll Drecks ins Gesicht geworfen, so daß er die Gewalt über die Führung verlor und der Kraftwagen in den Straßengraben sauste. Erheblich verletzt wurde aber niemand. Es stellte sich heraus, daß ein konservativer Parteigänger die Liebeshwürdigkeit begangen hatte, er wollte allerdings nicht absichtlich gehandelt haben. 300 Mark Geldstrafe wegen groben Unfalls waren für ihn die Folge.

Das Schöffengericht in Lemgo verhandelte die Sache in erster Instanz. Als Zeugen traten Neumann-Hofer und der Redakteur der „Lipp. Landeszeitung“ auf; Vorsitzender des Gerichts war Amtsrichter Tasche, der als konservativer Agitator am Wahlkampfe teilgenommen hatte. In der Urteilsbegründung erlaubte er sich einen merkwürdigen Ausfall gegen die Zeugen. Es heißt da:

„Das ist alles (nämlich nach Ansicht des Gerichts sehr wenig), was... von dem mit großem Geschrei unter leichtfertigen Vermutungen in die Linkstehende Presse hineinflüchtigt ist, hineingebracht aus der unmittelbaren Nähe der Zeugen Staercke und Neumann-Hofer, um auch hier für sich und seine Zwecke Sensation zu erregen, ein nicht unwillkommenes Mittel namentlich zu politischer Reklame unter Erregung der verschiedenen Volkskreise und Berufsstände gegeneinander. Alles, was dabei über politisches Attentat, verbrecherischen Anschlag auf politische Gegner, konservativ-bündlerischen Fanatismus und sonst an Schlagworten oder in den Zeitungen entworfenen der Qualität breitgetreten ist, gehört in das Reich der Fiktion... Man ersieht daraus, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit sogenannte Zeitungswahrheit zuwege gebracht wird.“

Die liberalen Herren, die also angesprochen waren, ließen sich das nicht gefallen, sie kritisierten den konservativen Amtsrichter scharf, hatten aber nur den Erfolg, daß sie wegen formaler Beleidigung zu 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt wurden. Die Strafkammer erkannte allerdings an, daß Amtsrichter Tasche über seine Befugnisse hinausgegangen sei.

Nachträglich haben sich nun auch andere Gerichte mit der Sache befaßt, und es ist dabei sehr interessant, zu vernehmen, daß ein Leipziger Schöffengericht dem konservativen Amtsrichter Tasche ausdrücklich bestätigt hat, er habe, wenn auch unbewußt, unter dem Einfluß seiner politischen Einstellung gestanden. Amtsrichter Tasche hatte nicht nur gegen den beteiligten liberalen Redakteur Strafantrag gestellt, sondern gegen alle Zeitungen, die damals sein Verhalten kritisiert hatten.

Jetzt wurde die Angelegenheit auch im kippischen Landtag von neuem zur Sprache gebracht. Von liberaler Seite bezog man sich auf die Urteile des Reichsgerichts und des Leipziger Schöffengerichts — auch das hat inzwischen Rechtskraft erlangt — und verlangte, daß dem politischen Amtsrichter wegen seiner Verfehlung vom Staatsminister energisch der Text gelesen werde. Nach den Erklärungen des Staatsministeriums hat das gegen Tasche eingeleitete Disziplinarverfahren ergeben, daß er seine Befugnisse überschritten habe. In seinen Gunsten sei jedoch auch wieder angenommen worden, daß er von der Rechtmäßigkeit seines Verhaltens überzeugt gewesen sei.

Sehr schön! Immerhin besteht die Tatsache, daß ein deutscher Gerichtshof in einem Falle einmal ausdrücklich bestätigt hat, daß ein Richter in seinen amtlichen Handlungen seiner politischen Gesinnung unterlegen gewesen sei. Unbewußt selbstverständlich, — wer wird so frivol sein, etwas anderes anzunehmen! Die Sozialdemokratie empfindet es bekanntlich am eigenen Leibe, daß derartige und noch krassere Fälle unbewußter politischer Justiz nicht so selten sind, wie harmlose Leute glauben möchten.

Zu einem Zollkrieg mit Rußland

rät die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“. Die Agrarier, denen kein Zoll auf ausländische Agrarprodukte hoch genug ist, heulen auf, weil Rußland einen Zoll auf Getreide, Erbsen und Bohnen plant. So schreibt das genannte hochschulzöllnerische Blatt:

„Unter diesen Umständen und angesichts der russischen Hehereien gegen Deutschland haben wir wirklich keinen Grund, Rußland jetzt handelspolitisch nachzugeben oder entgegenzukommen. Abgesehen von etwaigen Gegenmaßnahmen, die wir gegen Rußland ergreifen könnten, wird es schließlich das klügste sein, daß wir selbst so bald wie möglich den Handelsvertrag

Auf vielfachen Wunsch unserer verehrten Kundschaft bringen wir vom **27. März a. e.** an ein kleineres Quantum 2289

Märzen-Bock

zum Ausstoß, und nehmen Bestellungen darauf in Flaschen und Gebinden gerne entgegen.

Lübecker Vereinsbrauerei

e. G. m. b. H.

Telephon 8963

Heines Werke

3 Bände 4 Mk.

Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstr. 46.

Rechnungs-Formulare

werden hergestellt in der
Buchdruckerei des **Lüb. Volksboten**,
Johannisstraße 46.

Carl Folkers Möbelmagazin

25 Marlesgrube 25.

Vollst. Wohnungseinrichtungen.

Selbstgefertigte Arbeiten.

Größte Auswahl.

40) Billigste Preise.

Weitgehendste Garantie.

Zimmereinricht. stets vorrätig.

Lieferung frei Haus

auf eigenem Möbelwagen.

; Teilzahlung gestattet :

Bei Barzahlung Rabatt.

Gede rote Lubeca - Rabattmarken.

Hintze & Stech

Größte Möbelfabrik Lübecks

empfehlen

47

Wohnungseinrichtungen.

Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen
gegen bar in der Fabrik:

Moislinger Allee 60.

Beerdigungs-Institut „Pietät“

H. Grimm

Wickedestr. 49. Fernruf 1424.
Uebernahme ganzer Beerdigungen u. Feuerbestattungen. (298) Ueberführungen mit eigenem Transportwagen. Großes Lager von Särgen und Einkleidungen jeder Art.

Schillers Werke

3 Bände 4 Mk.

Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstr. 46.

10 Zentner franz. ERkartoffeln
zu verkaufen. (2271)
Peter Behnke, Barner Straße.

Achtung! Versammlung

fämtlicher
bei den Holzspediteuren
beschäftigten Arbeiter
am Donnerstag, dem 26. März
abends 8 1/2 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Festlegung des Plaktarifes bei der Firma Kuck auf den Vorwerker Wiesen.
2. Verschiedenes.
Das Erscheinen fämtlicher Kollegen ist dringend erforderlich.
Der Vorstand. (2288) 146)

Glas scheiben

aller Art billigst,
Kitt, Draht,
Diamanten etc.

Oscar Tauchnitz, Fensterglas-
Handlung,
Häxtertor-Allee 13. Fernspr. 808.

Schulränzel Brot Dosen

in großer Auswahl.
Johs. Ehlers, Warendorpstr. 29

Zentral-Hallen

Dankwartgrube 20.
Jeden Donnerstag:
Tanzkränzchen.
Anfang 8 Uhr.
Ende 12 Uhr.

Achtung! Austräger und Austrägerinnen!

Versammlung

am Donnerstag, dem 26. März
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstr. 50-52.
Es ist dringend erforderlich, daß
fämtliche Kollegen und Kolleginnen
in dieser Versammlung erscheinen.
Der Vorstand. (2272)

Deutscher Metallarbeiter - Verband.

Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag, dem 26. März
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstr. 50-52.

Tagesordnung:
1. Bericht von der in Hamburg
stattgefundenen Werftarbeiter-
Konferenz.
2. Abrechnung vom Ball.
3. Bericht über die Verhandlung
mit der Kartellkommission eventl.
Wahl von Kartelldelegierten.
4. Bewilligung von Gelder.
5. Wahl eines Bezirkskassierers.
6. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung. (2284)

Neues Stadttheater

Mittwoch, den 25. März 1914:
Außer Abonnement.
Anfang 8 1/4 Uhr. Ende 10 1/4 Uhr.
Auf Wunsch:

Die Schiffbrüchigen.

Schauspiel von Brieux.
Jeder Platz 1 Mk.
Donnerstag, den 26. März 1914:
163. B. i. B. - Ab. 26. B. i. Donn. - Ab.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Fremdvorstellung. Gastspiel von Stanislaus Fuchs: Der Revisor.

Lustspiel von Gogol.
Mittelpreise.
Freitag, den 27. März 1914:
163. B. i. B. - Ab. 27. B. i. Freitag - Ab.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Zyklus heiterer Opern:

II. Tag:
Gastspiel von Karl Erb, Ludwig
Flaschner u. Wilhelm Furtwängler.

Die Entführung aus dem Serail.

Oper von W. A. Mozart.
Erhöhte Preise. (2268)

Abwechslung in die Krankenstift zu bringen, ist eine wichtige Aufgabe aller derer, die für die Ernährung von Kranken und Konvaleszenten zu sorgen haben. Eine schätzenswerte Hilfe bietet hierbei das „Kufele“-Kochbüchlein, denn es zeigt in 104 praktischen und leicht auszuführenden Kochrezepten, wie abwechslungsreich man den Speisezettel gestalten kann, wenn man das als vorzüglich anerkannte „Kufele“ in der Krankenstift gebrauch. Das Büchlein, das sich großer Beliebtheit erfreut, ist in deutscher und französischer Sprache erhältlich. (2266)



*In jedem Land
nimmt man jetzt
Kauf Lüttich
Dr. Flied's Pulmonen*

*Die allgemaine beliebte Flow-
zu Lüttich-Mongarins, denn
für ist ist zum vorsehellen
süßlich, aber viel billiger*

Gewerkschaften Lübecks.

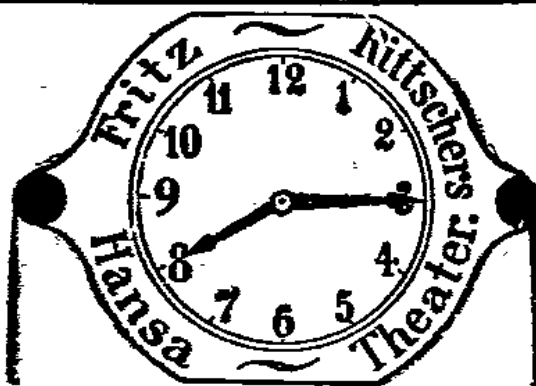
Sonntag, den 29. März 1914 im Gewerkschaftshaus:
Groß. Frühlingsball.

U. a.:

Ein Frühlingsfest in Blütenpracht

Herrliche Dekoration. — Prachtvolle Lauben.

Kassenöffnung 5 1/2 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Preis der Karte für einen Herrn nebst Dame 30 Pfg.
Um zahlreichen Besuch bittet
Die Kartellkommission. (2277)



Kurzes Gastspiel des Rudolph-Báron-Ensembles.

Heute und folgende Tage:
Neu! Neu! Neu!

Das Liebes-Sanatorium

Burleske-Operette von Rudolph Báron.
In Szene gesetzt von Rudolph Báron.

Nur wenige Aufführungen.
Charly Wittfog als Gast.

1498
Anfang: Sonntags 8 Uhr. Wochentags 8 1/4 Uhr. Kleine Preise.

Warnungssignal veranlaßte ihn, an Deck zu gehen, als schon ein zweites Warnungssignal erkündete. ...

Besonders tragisch war das Geschick des ertrunkenen Fräulein ...

Der Ballonführer Berliner im russischen Gefängnis. Das Schicksal des Berliner Freiballonführers ...

Menschenopfer ohne Zahl fordert der ober-schlesische Bergbau. Auf dem Höhenbornschacht der Gotteslegengrube ...

Zur Verhaftung des bayerischen Landtagsabgeordneten Abrecht wird noch gemeldet: Er war mit der Verwaltung ...

ten, die Vollmachten Fräulein von Harders an Abrecht anmiliert und die getroffenen Vereinbarungen für nichtig erklärt. ...

Frau Hamm bleibt frei! Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Beschwerde der Staatsanwaltschaft ...

Der Verhaftung durch Selbstmord entgangen. In Halberstadt hat sich kurz vor seiner Verhaftung der Lotteriefollektor ...

Ein Muttermörder. In Hagen i. Westf. stahl am Sonntag ein Arbeiter Dietrich, der verschiedentlich vorbestraft ...

Die Kirchenaustrittsbewegung. Die Berliner Stadtgemeinde hat über die Kirchenaustrittsbewegung in den Jahren von 1911 bis 1913 eine Denkschrift ausgearbeitet, welche über den Umfang und die Wirkung der Austrittsbewegung ...

Einfluß der Kirchenaustrittsbewegung vollständig, so daß aus der Austrittsbewegung eine finanzielle Untergrabung der evangelischen Kirche in keiner Weise ernstlich zu befürchten wäre.

Der Giftmörder Kopf, der vom Frankfurter Schwurgericht zum Tode verurteilt worden war, ist am Montag früh hingerichtet worden.

Geheimnisse des Reichstags. Das Zentrum hört zwar sehr ungern, wenn man ihm vorhält, seine Agitatoren im Briefertrock scheuten sich nicht, gelegentlich im Reichstag ...

Reichende: Ich bitte um Dispens, damit ich am Freitag Fleisch kochen darf.

Farrer: Wieso?

Reichende: Ich habe einen Sohn, der verlangt es.

Farrer: Ist der Sozialdemokrat?

Reichende: Ja!

Farrer: Dem ist das natürlich gleich. Geht er in die Kirche?

Reichende: Sehr selten.

Farrer: Der liest wohl auch die „Donauwacht“?

Reichende: Ja.

Farrer: Sie wohl auch?

Reichende: Ich lese auch darin.

Farrer: Schmeißen Sie das Blatt hinaus!

Reichende: Das darf ich nicht!

Farrer: Dann trennen Sie sich von Ihrem Sohn!

Reichende: Ich werde von meinem Sohn unterstützt und wenn ich von ihm gebe, wer gibt mir dann etwas?

Farrer: Dann abonnieren Sie wenigstens den „Volksboten“, der kostet nicht viel.

Reichende: Dazu habe ich kein Geld!

Farrer: So, eine nette Familie!

Das ist ein nettes Bröckchen des Kampfes der Kirche gegen eine bestimmte Partei. Der Pfarrer greift in reine Privatangelegenheiten hinein, die ihn nichts angehen. Im Reichstagswahlkampf ...

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.



Wer sich nicht will beim Putzen quälen, dem ist Urbin warm zu empfehlen.

Fabrik: Urban & Lemm, Charlottenburg, Schuhputz „Urbin“ überall zu beziehen!

Henkel's Bleich-Soda. Eine Qualitätsmarke. Henkel & Co. Düsseldorf. Man achte ausdrücklich auf den Namen Henkel und weise minderwertige Nachahmungen zurück!

Verkauf lebender Bull vom Boot aus. am Donnerstag, dem 26. März, vormittags von 8 Uhr ab an der Hoffenbrücke.

Für die vielen Anmerkungen und Gratulationen zu unserer jüngsten Hochzeit danken herzlich Paul Benecke u. Frau, geb. Hil.

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zu unserer jüngsten Hochzeit danken herzlich J. Kalkhorst und Frau, Sandenstraße 20.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zu unserer Hochzeit danken herzlich Will. Maas und Frau, geb. Kalkhorst, 2279.

Verband d. Gemeinde- und Staatsarbeiter. Sülzale Lübeck.

Nachruf.

Am Sonntag, dem 22. März, verstarb die Ehefrau unseres Kollegen Johann Burmeister. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, dem 26. März, nachmittags 2 Uhr, von der Bornwerter Friedhofskapelle. Der Vorstand.

Tischler (selbständige) zum Reparieren von Kutschbänken gesucht. (2218) Deberstraße 52, im Sings.

Gesucht zu sofort ein Hausbursche. (Radfahrer bevorzugt.) Aug. Scheere Beim Retzeich 14.

Gesucht zu Ostern unter günstigen Bedingungen ein Friseur-Lehrling W. Pasback, Südzstraße 118.

Eleganter Sportwagen mit Gummireifen für 10 Mk. zu verkaufen. Glanbacherstr. 34, vort.

Ein gut erhaltene Bettstelle mit Matratze, 8 Mk., Deck- und Vogelbauer, zu 1.50 Mk., Kachelofen m. eis. Unterkasten, 6 Mk., gr. Stehlampe, 1.50 Mk. zu verkaufen. Karpfenstraße 17.

Ein hand. Silberlachs zu verkaufen. Fritz Faasch, Stöckelsdorf 2270. Lohstraße 32.

Unterhalt. Puppenwagen zu kaufen gesucht. Angebote unter P M 14 an die Exped. dies. Blatt.

Ein Gartenstuhlgang und eine Gartenschaukel zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter G S 29 an die Expedition dies. Bl. (2269)

Ein Haus mit Drei-Zimmerwohnungen zu kauf. gesucht, am liebsten vor d. Hoffentor. Angebote unter N W 37 an die Expedition dieses Blatt. (2268)

Al. Haus zum Uebernehmen. in gut. Zust. zu kauf. ges. Watter verb. Angeb. mit genauen Angaben u. H F a. d. Exp. d. Bl. Entflogen eine schwarze Danziger Taube, Klub-Nr. 1913. Bitte sofort gegen Belohnung abzugeben. (2232) Untertrave 264.

Plakate betr. Verordnung des Medizinalamts vom 11. Juli 1910 bezügl. Feilhalten von Nahrungsmitteln und Genußmitteln sind zum Preise von 30 Pfg. per Stück zu haben in der Buchdruckerei d. Lüb. Volksh. Johannistr. 46.

„Doch ihm der Gedel nicht gleich ins Gesicht kam, weißt Du, wenn er in die Ecke kommt.“

„Nicht viel ist er denn?“
„Ganz wenig.“
„Nicht, sagte Striemgen.“

„Stratles stand, als hätte ihn der Schlag getroffen. Dann trat er dicht vor Striemgen und sagte: „Stu sei mal vernünftig, Striemgen, ja?“

„Das ist doch Unfimt?“
„Was ist Unfimt?“
„Das mit dem eignen Garg!“
„Er will's so haben.“

„Aber ist das o'g Unfimt! Was hat so'n Doker davon? Aber das ist, läßt sein Gargen!“

„Stu weißt Du, sagte Striemgen, „was so'n Foter vor keinem Lode bestimmt, das muß man nachher auch tun.“

„Unfimt, flüsterte Stratles.“ „Aber hat er das Geld denn? Hat er's Dir gegeben?“

„Stratles nahm sie und trat damit ans Fenster, um sie im Mondlicht zu betrachten.“

„Stu will ich Dir mal was sagen,“ sagte Stratles. „Stu gehst Du zum Dorfeger über und sagst: San Mehl ist tot.“

„Denn ergeht Du ihm das, wie's gewohnt ist. Aber von dem Gelde sagst Du rein nix.“

„Stu, sagte Striemgen ernsthaft, „das geht nicht, Stratles, mehr Geduld.“

„Mehl's Geduld geht nicht? Et weiß doch keiner? Und ob San Mehl's Geduld geht oder nicht, das ist doch nicht die Frage.“

„Stu mach, geh' rüber. Wenn Du wiederkommst, dann haben wir weiter.“

„Und hat Geld?“ fragte Striemgen.
„Doch nicht Du hier! Da können wir immer noch überleben, wenn Du wieder kommst.“

„Stu, sagte Striemgen und schüttelte den Kopf. „Gut aber Gelos gegeben! Striemgen hat noch et,“ sagte Striemgen. „Wenn man die Zähne nicht mehr so hat.“

„Aber 'n Spack haben wir gehabt, 'n verdammt Spack. Denn Dir mal, wir sind eben kein Essen, da kommt Stratles rein. Striemgen, sagt er, was gibst's heute abends?“

„Mach ich nicht, sagt Stratles.“
„Gib dießen, sag ich. Striemgen ist die! Und ich sag: Aber nicht zu knapp. Und an allen Tischen sagen sie, daß Stratles die ist.“

„Stu, sagt Stratles, wenn ich meine Gubdel so gerne leben mögen? und trinkt den Gubdel aus und gibt ihn denn zu dir.“

„Stu sagst mir alle, und der Dorfeger wird freibrot vor Geeger und nimmt den Gubdel und schmeißt ihn aus dem Fenster in den Hof.“

„Morgen früh reden wir darüber! sagt der Dorfeger und geht raus.“

„Und nun?“ fragte Striemgen, heimlich ätzend vor Zorn.
„Stu hat er wohl seinen Affen zu Bett gebracht.“

„Striemgen hielt mit kramphhaftem Griff die Zähne seines zerschundenen und unmortale nicht.“

„Stu nicht gut gefüllt?“ fragte Striemgen. „Da ist es ja am besten bei der Ralte. Es friert dir drinnen, daß es frad.“

„Stu, gute Nacht.“
„Aber kann man Striemgen hinaus, so frad er auf und schüttelte die geballten Hände.“

„Dieser Gump von Stratles! Der soll sich zu jeben Tag einen Affen an von San Mehl leihen.“

„Und was hatte die Schuld daran? Schlag er, Striemgen.“

„Was hatte es ihm gebracht, daß er schon am nächsten Morgen bereit hatte, auf Stratles' Dorfplatz eingezogen zu sein? Der hatte keine Säfte nicht wieder herausgegeben wollen und ihn auf all sein Sitzen nur ausgelacht.“

„Seine ruhige Stunde hatte er wohl gehabt selbst. Striemgen lag es auf ihm. Sein Leben lang hatte er seine Stunde begehrt, und nun hatte er sich auf seinem Affen zu so was kriegen lassen.“

„San Mehl, ja, der war nun in ewigen Rufen und wachte dann müde er auch wissen, daß Stratles eigentlich die Schuld hatte.“

„Dieser Gump!“
„Er war aufgestanden und ging auf ungesunden Füßen zuhause und ging hinaus.“

„Striemgen rührte sich nichts. Er starrte und trat ein. „Stratles!“ rief er in das Dunkel hinein, das die Kammer füllte.“

„Aber Stratles antwortete nicht.“
„Keine trat er an das Bett und schüttelte den Schlafenden an der Schulter.“

„Aber der schließ wie ein Baum und rührte sich nicht.“

„Stratles!“ rief er in das Dunkel hinein, das die Kammer füllte.“

„Aber Stratles antwortete nicht.“

„Keine trat er an das Bett und schüttelte den Schlafenden an der Schulter.“

„Aber der schließ wie ein Baum und rührte sich nicht.“

„Stratles!“ rief er in das Dunkel hinein, das die Kammer füllte.“

„Aber Stratles antwortete nicht.“

„Keine trat er an das Bett und schüttelte den Schlafenden an der Schulter.“

„Aber der schließ wie ein Baum und rührte sich nicht.“

„Stratles!“ rief er in das Dunkel hinein, das die Kammer füllte.“

Dann tarnte er wieder hinaus, über den stiefenbesetzten weiten Glat, der die Gaskantene unter der Decke nur unvollkommen erleuchtete, die Treppe wieder hinauf in seine Stube.“

„Dort lag er, bis alles Leben im Saule eingeschlossen war und sah, wie die Eselstieren an den Schwelben wuschlen und der Mond weiter und weiter herumging.“

„Es wurde kalt im Zimmer.“
„Die Größe schließe ihm ein und wurden schwerer wie Stein.“

„Stu hatte so viel nachgedacht.“
„Stach und nach wurde es flarer in ihm.“

„Gegen Striemgen stand er plötzlich auf und suchte sich den Lichtschalt her, den er in seiner Tischstube amischen allen Stuhlfußenden, gedruckten Stiefelsohlen und losgeronnenen Stiefeln, trieb ein Stiefelsohl an und gabete ihn an.“

„Mit offenem Gesicht zu hantieren, war gegen die Hausordnung, aber das ging nun nicht anders, und letzte ließ er sich die Schanze und hielt sie über die Flamme, die Finger warm und gelandigt zu machen, nahm die kleine Zintensäge von der Sorte über seinen Kette und setzte sich an den Tisch, um zu schreiben.“

„Mit ätzenden, kaum lesbaren Zügen und trachenber, freischwebender Feder schrieb er.“

„Diele fünfzig Strich sind San Mehl's. Er soll das für einen Stein haben auf sein Grab.“

„Dann holte er den Gürtelknauf, den er sorgfältig in seiner Kommode verwahrt hielt. Heute ist es der Stiefelgarnier in einem Striemgen'schen. Heute ist es der Stiefelgarnier.“

„Dabei ließ er sich, als er das erlebte hatte, er schüttelte, das war das einzige, was er tun konnte, nein, was er tun mußte.“

„Das mit dem eignen Garg ging in nun nicht mehr. Aber so bald Mehl's Kopf das wieder, was ihm gehört hatte, wenn auch nur für fünfzig. Wenn Stratles das andere nur wieder herausgegeben hätte, hätte er alles geteilt, wie es hätte sein müssen, das war gewiß.“

„Letzte ging Striemgen mit seinem Stiefel über den Glat, die Treppe hinunter und warf ihn durch die Spalte in den Hof.“

„Striemgen hatte er auch wieder in sein Zimmer geschickt.“

„Er hatte sich mit keinem Soltertrager am Bettstiefel erhängt.“

Sie unsere Frauen.

Ein hässlicher Magdflirt.

Der Hofstaat des „Königlichen“ der Stubentruwenvereine Qualifikation hatte sich in den Magdflirt der Stadt setzten in mit dem Genuß genommen, nach der Umwandlung der Statuten (rückwärts) Stachelhaft in ein Oberhaupt abzusuchen. Die heftigste und bestirrende Mitle kam indes mit folgenden Manövererfolg zurück.

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“

„Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert. „Magdflirt“ wurde erwidert.“